



AUF EINEN BLICK: GESCHLECHTERGERECHTE SPRACHE

Sprache ist das Produkt historisch-gesellschaftlicher Phänomene. In ihr leben überholte Machtverhältnisse oder Rollenbilder fort. Gleichmaßen kann sie diese in Frage stellen oder aufbrechen. Für eine erfolgreiche Gleichstellung ist die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter von elementarer Bedeutung. Nicht selten herrscht Unsicherheit über die korrekte Verwendung gendersensibler Sprachformen. Wir freuen uns deshalb, Ihnen hiermit eine Orientierung an die Hand geben zu können.

WARUM GESCHLECHTSGERECHTE SPRACHE?

Die Verwendung des generischen Maskulinums für die Bezeichnung geschlechts-heterogener Gruppen verringert die kognitive Präsenz anderer Geschlechter und benachteiligt diese faktisch. Ein diskriminierungssensibler Sprachgebrauch kann gesellschaftliche Realitäten beeinflussen und trägt zu der kontinuierlichen Inklusion aller Geschlechtsidentitäten bei.

GESCHLECHTSGERECHTE SPRACHFORMEN

Das Gleichstellungsbüro der Leuphana Universität Lüneburg empfiehlt je nach Kontext den Gebrauch der sogenannten Sternchenform, um die Vielfalt möglicher und bestehender Geschlechter sprachlich sichtbar zu machen oder die Verwendung von neutralen Formulierungen, um alle Geschlechter miteinzubeziehen.

- **Sternchen-Form** (z. B. Professor*innen, Mitarbeiter*innen, Student*innen)
Durch die Sternchen-Form können Menschen jenseits oder zwischen den Polen „weiblich“ oder „männlich“ berücksichtigt und sichtbar gemacht werden.
- **Unterstrich** (z. B. Professor_innen, Mitarbeiter_innen, Student_innen)
Analog zum Sternchen symbolisiert der Unterstrich („gendergap“) eine Freistelle, in der sich Menschen finden können, die sich geschlechtlich nicht binär verorten.
- **Doppelpunkt** (z. B. Bewerber:in, Bewerber:innen)
Diese Freistelle wird teilweise auch mit einem Doppelpunkt dargestellt und inkludiert Menschen aller Geschlechtsidentitäten.
- **Doppelform** (z. B. Professorinnen und Professoren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
Verwendung voll ausgeschriebener Parallelfomulierungen zur Benennung von sich als weiblich oder männlich verstehender Personen. Geschlechtsidentitäten jenseits oder zwischen der binären Geschlechterordnung werden jedoch nicht berücksichtigt.
- **Neutrale Sprachformen** (z.B. Lehrkraft, Mitglied, Studierende, herausgegeben von)
Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, geschlechtsneutral zu formulieren. So können zum Beispiel substantivierte Partizipien oder Adjektive im Plural anstelle geschlechtsbezogener Substantive verwendet werden.

Stand: 05/2020

KONTAKT UND MEHR INFORMATIONEN

Leuphana Universität Lüneburg | Gleichstellungsbüro | Universitätsallee 1 | 21335 Lüneburg
Fon +49.4131.677-1061 | gleichstellung@leuphana.de | www.leuphana.de/gleichstellung